

PRESSEINFORMATION

**Jetzt lohnt sich das Dienstfahrrad noch mehr**

*Berlin, 28. Mai 2019.* **Ein Grund zur Freude für viele Arbeitnehmer: Das Dienstfahrrad lohnt sich nun auch dann, wenn der Chef es ihnen statt des Gehalts überlässt. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben beschlossen, dass Arbeitnehmer in diesem Fall nur noch monatlich 1% des halben statt des vollen Bruttolistenpreises versteuern müssen.**

Mit [Erlass vom 13. März 2019](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF_Schreiben_Allgemeines/2019-03-13-gleich-lautende-erlasse-steuerliche-behandlung-der-ueberlassung-von-elektro-fahrraedern-anlage.pdf;jsessionid=24E9FF65EDBBDFAD24A4F9D03E9FA70D?__blob=publicationFile&v=1) stellen die obersten Finanzbehörden der Länder klar: Arbeitnehmer müssen die private Nutzung des Dienstfahrrads monatlich nur noch mit 1% des halben Bruttolistenpreises statt wie bisher mit 1% des vollen Bruttolistenpreises versteuern. Das betrifft die Fälle, in denen der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer das Fahrrad statt eines Teils seines Gehalts zur Verfügung stellt.

Mit der Neuregelung werden nun auch diejenigen Arbeitnehmer privilegiert, die nach der gesetzlichen Regelung aus dem Dezember des letzten Jahres leer ausgegangen waren. Damals wurde die Versteuerung der Privatnutzung nur für diejenigen komplett gestrichen, denen das Fahrrad zusätzlich zum normalen Gehalt überlassen wurde.

*„Nun hat wirklich jeder Arbeitnehmer einen Vorteil“*, sagt felix1.de-Vorstand und Steuerberater Marc Müller. *„Gerade jetzt im Frühjahr ist es ein hervorragender Zeitpunkt, mit den Mitarbeitern über ein Dienstfahrrad zu sprechen. Gerne helfen auch unsere felix1.de-Steuerberater Unternehmern bei der Einführung eines Dienstradmodells“.*

**Über felix1.de**

felix1.de bietet Steuerberatung für Unternehmer und Privatpersonen – ganz einfach online und auf Wunsch zu 100 Prozent digital. Mit bundesweit über 130 Steuerberatern erhalten felix1.de-Mandanten dabei den persönlichen Steuerberater, der am besten zu ihnen passt. Alle Leistungen sind zu transparenten Preisen erhältlich, die vor Vertragsabschluss online abrufbar sind. Innovative Anwendungen wie das felix1.de-Unternehmerportal und die Mobile App machen die Zusammenarbeit bequem und einfach. Als Tochtergesellschaft der ETL-Gruppe, welche in Deutschland mit über 870 Kanzleien Marktführer im Bereich Steuerberatung ist, kann felix1.de auf über 45 Jahre Erfahrung und eine professionelle Infrastruktur zurückgreifen.

**Pressekontakt**

Sascha Steuer, Tel.: 030 22 64 02 25, Mobil: 0172 47 18 10 2, E-Mail: sascha.steuer@etl.de

ETL, Mauerstr. 86-88, 10117 Berlin, Tel.: 030 22 64 02 00, www.etl.de